

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 31 (1960)

Heft: 8

Artikel: Die Hilfe des Laien in der Betreuung psychiatrischer Patienten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Hilfe des Laien in der Betreuung psychiatrischer Patienten

Mit Recht fragt sich der Leser einer solchen Ueberschrift — im «Armenpfleger» 3/1960 ist eine Arbeit von Dr. P. Burgener unter diesem Titel erschienen — ob er sich auf eine Brandmarkung des psychologischen Pfuscheriums, wie es in der heutigen Zeit von ungeschulten und ungeeigneten Leuten oft zum Schaden seelisch-geistig leidender kranker Menschen ausgeübt wird, gefasst machen soll, oder ob ein ernsthaftes Eintreten auf die Laienhilfe vorliege. Er wird bald merken, dass das letztere der Fall ist. Der Laie kann tatsächlich etwas tun, ja er soll es auch. Mitmenschliche Verantwortung und christliche Nächstenliebe verlangen, dass der Starke den Schwachen stütze und zwar nicht nur in materieller, sondern, wie hier ganz deutlich gezeigt wird, auch in seelisch-menschlicher Hinsicht. Dies ist eine Forderung, die sich für den verantwortungsbewussten Menschen von selbst versteht. Er wird in der Familie versuchen, ein leidendes Glied aufzumuntern, zu ermutigen, zu trösten, wenn es von Trauer niedergedrückt wird, oder er wird es führen, wenn es nicht allein gehen kann. Er wird es nicht anders halten mit seinen Berufskameraden, Freunden und Bekannten. Er weiss in jedem Augenblick seines Lebens, dass er als Gemeinschaftswesen nicht nur an sich, sondern an das Wohl des Ganzen zu denken hat. Das, was mit der Betreuung psychiatrischer Patienten gemeint ist, lässt sich vortrefflich in diese Grundsituation einordnen. Die Betreuung seelisch leidender Menschen, welche aus der Anstalt entlassen wurden, ist nur ein Spezialfall des brüderlichen Hüteramtes, zu welchem sich jeder verantwortungsbewusste Mensch aufgerufen weiss. Es handelt sich hierbei nun aber beileibe nicht um eine laienhafte Weiterführung der psychotherapeutischen Bemühungen des Arztes. Davon halte jeder Laie sich fern; die eigentliche medizinische Behandlung bleibt Sache des Arztes. Es geht vielmehr darum, dem krank gewordenen und noch nicht völlig

erstarkten Menschen zu helfen, sich in der Gemeinschaft der Gesunden wieder zurechtzufinden und ihn gegen eine verständnislose und rücksichtslose Umwelt zu schützen. Das geschieht auf die Weise, dass hilfsbereite Frauen und Männer, die nicht allzusehr durch eigene Lebensschwierigkeiten belastet sind und über fürsorgliche Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen, sich *rein menschlich* dieser Patienten *annehmen*, sie einmal wöchentlich zwanglos treffen, sei es bei sich zu Hause, zu einem Kinobesuch oder in einem Café, je nach Umständen. Ganz von selbst bildet sich ein Vertrauensverhältnis heraus. Der Genesende steht nicht allein in der feindlichen Welt; er empfängt aus dieser Beziehung Kraft und Freude zum Leben. Er gehört durch diese Beziehung wieder in die Welt der Gesunden. Nicht allein durch die Wiederaufnahme der Arbeit ist er eingegliedert, die Eingliederung ist erst dann vollständig, wenn der Anschluss an die menschliche Gemeinschaft wieder hergestellt ist.

Selbstverständlich dürfen die Genesenden durch diese mitmenschliche Betreuung in keiner Weise ihrer Handlungsfreiheit beraubt werden. Sie sollen «vielmehr in der Geborgenheit einer tragfähigen mitmenschlichen Beziehung Entscheidungen selbst fällen lernen». Die *Erfahrungen*, welche Dr. med. P. Burgener in seiner Assistentenzeit im Burghölzli, Zürich, mit dieser Laienhilfe gemacht hat, sind *sehr ermutigend*. Er kann von wirklich erfreulichen Fällen berichten. Beizufügen ist, dass diese Laienarbeit nur in ständigem Kontakt mit dem Arzt ausgeführt wird. Die Betreuer und Betreuerinnen erhalten anhand von Aussprachen mit dem Arzt über das Verhalten des Patienten wertvolle Hinweise. Andererseits hat der Arzt die Möglichkeit, bei seinen Laienhelfern anhand geeigneter Literatur das Verständnis für die Kranken und ihre Krankheit zu fördern. Der Weg ist vielversprechend. Möchten sich immer mehr Menschen finden, die ihn gehen. SGG

Mit der Erfüllung der Schulpflicht ist die Erwerbsreife nicht garantiert

Eine Rundfrage bei Arbeitgebern von schulbildungsfähigen Geistesschwachen

Als zentrales Ziel unserer Aufgabe erachten wir die möglichst zweckmässige Vorbereitung des uns überantworteten jungen Menschen für seine spätere Lebenssituation. Sicherlich ist es uns, die wir in der täglichen Kleinarbeit mit den Behinderten stehen, oft nicht voll bewusst, welche Vielfalt von Komponenten in der Kräfteentwicklung eine Rolle spielen. Angesichts dieser Tatsache greifen wir deshalb in vorliegendem Bericht einen eng begrenzten Fragenkreis heraus, der uns schon wiederholt beschäftigte:

Ist unser Schützling nach erfüllter Schulpflicht im allgemeinen erwerbsfähig? Dürfen wir es verantworten, einen der Schulpflicht kaum entlassenen Deblen dem Erwerbsleben zu überlassen?

Wie der Leser aus der Fragestellung heraushört, gehen wir nicht auf die mindestens so wichtigen Fragen ein, wie weit sich ein von unserem Heim entlassener Ju-

gendlicher als Person in seiner neuen Lebensgemeinschaft und Gesellschaftsschicht zurechtfinden mag.

Damit wir uns bei der Abklärung dieser Frage mit der Realität auseinandersetzen konnten, suchten wir einige Persönlichkeiten unserer Gegend auf, die als *Arbeitgeber* in der *Praxis* stehen. Auf diesem Wege hofften wir, am unmittelbarsten der Frage der Erwerbsfähigkeit nahezukommen. In unseren Unterredungen, die jeweils auch mit Betriebsbesichtigungen bereichert werden konnten, legten wir soweit möglich folgende Fragen vor:

1. Bestehen in Ihrem Betrieb Arbeitsmöglichkeiten für junge, erst der Schulpflicht entlassene Burschen oder Mädchen unserer Institution?
2. Was für Voraussetzungen erwarten Sie bei jugendlichen Hilfskräften?
3. Wie beurteilen Sie die Verdienstmöglichkeiten?